

Vorlage		
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung FB 02 - Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Vorlage-Nr: FB 20/0047/WP18 Status: öffentlich Datum: 22.07.2021 Verfasser/in: Hr. Clahsen
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 21.07.2021 für ein Hilfspaket für die vom Hochwasser besonders betroffenen Menschen		
Ziele:	Klimarelevanz keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.09.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt gemäß § 60 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung vom 21.07.2021 für die Aufstellung eines eigenständigen Hilfspakets für die vom Hochwasser besonders betroffenen Menschen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	170.648.9 00 €	171.048.900 €	527.864.4 00 €	527.864.400 €	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	-400.000 €		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Die Mittel werden bereitgestellt bei den Haushaltspositionen:

- 4-010203-926-9 „Grundsockel Spendenkonto „Aachen hilft“, Sachkonto 53990000 „Sonstige Transferaufwendungen“ in Höhe von 50.000 €
- 4-050101-946-2 „Hilfsfonds Hochwasser - Einwohner*Innen“, Sachkonto 53390000 „Sonstige soziale Leistungen“ in Höhe von 150.000 €
- 4-150202-934-5 „Hilfsfonds Hochwasser - Gewerbetreibende“, Sachkonto 53570000 „Allgemeine Zuweisungen an private Unternehmen“ in Höhe von 100.000 €
- 1-160101-900-9 „Allgemeine Zuweisungen und Umlagen“, Sachkonto 53740010 „Regionsumlage allgemein“ in Höhe von 100.000 € (ursprünglicher Haushaltsansatz: 170.648.900 €).

Die Deckung erfolgt durch folgende Haushaltspositionen:

- 1-010906-900-7 „Zahlungsabwicklung“, Sachkonto 55170000 „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute“ in Höhe von 100.000 €
- 4-090101-055-5 „Projekt soz. Stadt Forst Driescher Hof“, Sachkonto 52910000 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ in Höhe von 100.000 €
- 1-100803-900-4 „Verwaltung und Betrieb Flüchtlingsunterkünfte“, Sachkonto 54220000 „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen“ in Höhe von 200.000 €

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)

nicht

nicht bekannt

Erläuterungen:

Es wird auf die Erläuterungen der in der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung vom 21.07.2021 verwiesen.

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung vom 21.07.2021

Dringliche Entscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60, Absatz 1, Satz 2 GO NRW

1. Erläuterung

Für die vom Hochwasser besonders betroffenen Menschen auf dem Gebiet der Stadt Aachen bietet die Stadt ein eigenständiges Hilfspaket an, welches die im Übrigen in Vorbereitung befindlichen Förderprogramme des Landes und des Bundes ergänzt. Ziel ist es, damit für die Betroffenen eine Hilfestellung für die erste und notwendigste Unterstützung sicherzustellen.

Darüber hinaus sieht sich die Stadt veranlasst, auch die Hilfeleistungen für die in der übrigen Städtereion betroffenen Menschen zu unterstützen.

Es sollen für die erforderliche Hilfestellung von in Not geratenen Personen und Gewerbetreibenden folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden:

- a) Die Stadt Aachen beteiligt sich mit 100.000 Euro an den von der StädteRegion aufgesetzten Hilfsfonds mit einem Gesamtvolumen von 1.500.000 Euro. Eine Inanspruchnahme der Mittel für das Stadtgebiet Aachen in entsprechender Höhe erfolgt nicht, so dass diese den besonders betroffenen Kommunen zu Gute kommen.
- b) Die Stadt Aachen stellt einen Hilfsfonds mit einem Gesamtvolumen von 250.000 Euro für von der Hochwasser-Situation in besonderem Maße betroffene Einwohner*innen und Gewerbetreibende in der Stadt Aachen auf.
- c) Die Stadt Aachen richtet das zentrale Spendenkonto „Aachen hilft“ ein, um der großen Spendenbereitschaft aus der Bevölkerung eine zentrale Möglichkeit der Beteiligung zu geben. Auf dem Konto stellt die Stadt Aachen des Weiteren einen Grundsockel in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Eintrittsgelder der Dürer-Ausstellung bis zum 01.08.2021 auf das Spendenkonto eingezahlt. Weitere Initiativen sind eingeladen, sich anzuschließen. Die Gelder sollen hochwasserbedingte Notlagen in Stadt und StädteRegion Aachen beheben.

2. Veranlassung der Dringlichkeitsentscheidung

Die Notwendigkeit der Dringlichkeitsentscheidung ergibt sich aus dem Erfordernis, schnell und unbürokratisch Hilfestellung zu leisten, um den Menschen in Stadt und StädteRegion Aachen die jetzt dringend erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen. Aufgrund dieser außergewöhnlichen Krisensituation ist eine fristgerechte Einberufung des Stadtrats nicht möglich. Die Verwaltung bittet daher, die Entscheidung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen, welche dem Stadtrat in dessen nächster Sitzung am 01.09.2021 zur Genehmigung vorzulegen wäre.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für die geplante Bereitstellung der Soforthilfen sind im Haushalt 2021 keine Mittel eingeplant, so dass diese gem. § 83 GO NRW zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese Mittel werden auf 400.000 Euro festgesetzt.

Die haushalterische Abwicklung für die Maßnahme b) erfolgt über die Produkte 050101 „Sonstige soziale Leistungen“ und 150202 „Standortentwicklung/Gewerbeflächenmonitoring“. Für die Maßnahme c) erfolgt die haushalterische

Abwicklung über das Produkt 010203 „Repräsentationen und Protokoll“. Der auf die Stadt entfallende Anteil am Hilfsfonds der StädteRegion (s. Punkt a) wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 über die differenzierte Regionsumlage abgerechnet.

Die Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt aus folgenden Positionen:

- PSP-Element 4-090101-055-5 „Projekt soz. Stadt Forst Driescher Hof“ in Verbindung mit der Kostenart 52910000 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ in Höhe von 100.000 Euro. Die vorgenannten Mittel für dieses Projekt werden zum Haushalt 2022 neu angemeldet.
- PSP-Element 4-100803-900-4 „Verwaltung und Betrieb Flüchtlingsunterkünfte“ in Verbindung mit der Kostenart 54220000 „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen“ in Höhe von 200.000 Euro.
- PSP-Element 1-010906-900-7 „Zahlungsabwicklung“ in Verbindung mit der Kostenart 55170000 „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute“ in Höhe von 100.000 Euro.

4. Beschluss: Gemäß § 60 GO NRW treffen die Unterzeichner*innen folgende Dringlichkeitsentscheidung:


- Zur Hilfestellung von in Not geratenen Privatpersonen und Gewerbetreibenden werden die beschriebenen Maßnahmen auf den Weg gebracht und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der genannten Deckungspositionen bereitgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine schnelle und unbürokratische Auszahlung sicherzustellen. Die Höhe des Zahlungsbetrags ist bedarfsabhängig (Selbsterklärung mit grober Plausibilitätsprüfung, kein Verwendungsnachweis) und pro Antragsteller*in auf maximal 5.000 Euro gedeckelt.
- Die Entscheidung ist dem Rat der Stadt Aachen in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.



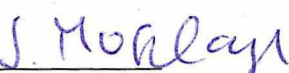
Grehling
Stadtdirektorin



CDU-Fraktion
Ratsmitglied



DIE Zukunft
Ratsmitglied



FDP Fraktion
Ratsmitglied



Grüne-Fraktion
Ratsmitglied



SPD-Fraktion
Ratsmitglied



DIE Linke
Ratsmitglied